



STADT AHRENSBURG DER BÜRGERMEISTER

Dienstgebäude:
Manfred-Samusch-Str. 5
22926 Ahrensburg

Öffnungszeiten:
Mo., Di., Mi., Fr.
08:00 – 12:00 Uhr
Do. 14:00 – 18:00 Uhr

PARTNERSTÄDTE

ESPLUGUES / SPANIEN

FELDKIRCHEN / ÖSTERREICH

LUDWIGSLUST / DEUTSCHLAND

VILJANDI / ESTLAND

Stadt Ahrensburg – Der Bürgermeister – 22901 Ahrensburg

Herrn
Werner Zillmann
2. Vorsitzender Dorfgemeinschaft
Ahrensfelde e.V.

Fachdienst: St 3.1
Bearbeiter/in: Birgit Reuter
Zimmer-Nr.: H 2
E-Mail: Birgit.Reuter@Ahrensburg.de
Telefon: 04102 77-150
Telefax: 04102 77-201
Zentrale: 04102 77-0
Internet: www.ahrensburg.de
E-Mail: rathaus@ahrensburg.de

Ihr Zeichen/
Nachricht vom:
Mein Zeichen: STV 23-09-2019

Datum: 15. Oktober 2019

Ihre Anfrage in der Einwohnerfragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 23. September 2019 betreffend den Grenzänderungsvertrag über die Eingemeindung der Gemeinde Ahrensfelde in der Stadt Ahrensburg

Sehr geehrter Herr Zillmann,

in der Einwohnerfragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 23.09.2019 baten Sie insbesondere um Beantwortung nachfolgender Fragen zum Grenzänderungsvertrag über die Eingemeindung der Gemeinde Ahrensfelde in der Stadt Ahrensburg:

1. In welchen Punkten ist dieser Vertrag von der Stadt Ahrensburg eingehalten worden?
2. In welcher Art und Weise wurden die Vereinbarungen umgesetzt?
3. Welche vertraglich vereinbarten Verpflichtungen hat die Stadt Ahrensburg noch nicht umgesetzt und was sind die Gründe für die bisherige Nichtumsetzung?

Sie bitten insbesondere auf

1. § 4 Abs. 3 einzugehen, indem vereinbart sei, dass die Stadt Ahrensburg beim Kreis Stormarn beantragt, das Planfeststellungsverfahren u. a. für die Südtangente einzuleiten.

Antwort:

Von September bis Dezember 1973 wurde in vielen Arbeitsbesprechungen und Sitzungen mit den beteiligten Stellen über die Trassierung der Südtangente u. a. im Rahmen der Eingemeindungsverhandlung mit Ahrensfelde beraten und verhandelt. Eine Einigung mit Ahrensfelde konnte in dieser Frage nicht erreicht werden. Als Ergebnis wurde im Grenzänderungsvertrag über die Eingemeindung Ahrensfelde der Protokollauszug zu § 4 Abs. 3 des Grenzänderungsvertrages festgelegt: "Zwischen der Gemeinde Ahrensfelde

Sparkasse Holstein
IBAN DE14 2135 2240 0090 1703 26 BIC NOLADE21HOL
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 69ZZZ00000021328

Hamburger Sparkasse
IBAN DE46 2005 0550 1352 1201 31 BIC HASPDEHHXXX

und der Stadt Ahrensburg ist ein Einvernehmen über die Linienführung der Südtangente nicht erreicht worden. Die Stadt lehnt eine nördliche Führung ab und hält eine südliche Führung um Ahrensfelde für richtig. Die Gemeinde Ahrensfelde lehnt eine solche Umgehung Ahrensfeldes ab und hält eine nördliche Umföhrung Ahrensfeldes für richtig. Deshalb wird beim Kreis Stormarn beantragt, unter gleichzeitiger Übernahme der Baulastträgerschaft unter Abwägung der Ahrensfelder und Ahrensburger Begründungen das Planfeststellungsverfahren einzuleiten.“

Der Magistrat wurde beauftragt zur Konkretisierung für das Planfeststellungsverfahren ein gemeinsames Gespräch unter Beteiligung der Gemeinde Ahrensfelde, des Straßenbauamtes Lübeck, des Kreises Stormarn, des Landes Schleswig-Holsteins und ggf. der Bereichsverwaltung zu führen (Vorlage vom 22.09.1977- „Planung der südlichen Umgehung“)

Der Kreis übersandte mit Schreiben vom 22.03.1976 der Stadt die vom Straßenbauamt Lübeck erstellte verkehrstechnische Untersuchung über Straßenbaumaßnahmen im Südraum Ahrensburgs mit der Bitte um Stellungnahme. In dieser Untersuchung wurden im Wesentlichen drei Varianten für eine südliche Umgehung Ahrensburgs dargestellt und bewertet. Die drei Varianten wurden nach Einholung verschiedener Stellungnahmen in einem entsprechenden Gutachten dargestellt und bewertet, s. auch Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 28.09.77. Im Rahmen einer Bürgerversammlung am 24.11.1977 wurde über die Linienführungen berichtet.

Das Protokoll Nr. 09/1977 des Ortsbeirates Ahrensfelde vom 07.12.1977 lautet wie folgt:

„Im Anschluss an die Bürgerversammlung erörtert der Ortsbeirat ausführlich die Situation im Hinblick auf eine südliche Umgehung Ahrensburgs. Dabei wurden alle vorhandenen Vorschläge und die dazu erarbeiteten gutachterlichen Stellungnahmen durch das Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege, durch das Landesamt für Vor- und Frühgeschichte und durch das Amt für Land- und Wasserwirtschaft erörtert.

Zu dem Gesamtkomplex stellt der Ortsbeirat abschließend folgendes fest:

1. Die Zustimmung zur ehemaligen Gemeinde Ahrensfelde zur Südtangente in nördlicher Führung war seinerzeit nur gegeben worden, weil aus der Gesamtverantwortung für den Ahrensburger Raum sich auch die Gemeinde Ahrensfelde verpflichtet fühlte und weil keine anderen Möglichkeiten zur Lösung des Verkehrsproblems aufgezeigt worden waren. Wäre die Gemeinde Ahrensfelde heute noch selbständig, hätte sie bei der neuen Situation eine Zustimmung zu einer Südtangente durch Ahrensfelde nicht gegeben.

2. Nach dem Sachvortrag von Herrn Regierungsbaudirektor Homann auf der Bürgerversammlung kann für den Ortsbeirat auch unter Berücksichtigung aller anderen Gesichtspunkte und insbesondere wegen der veränderten Randbedingungen (Tangentenring 3 in Hamburg, Ausbau der K39 zur Bundesautobahn, Ausbau der BAB Hamburg – Lübeck, Verlängerung des Ostringes in anderer Linienführung), der Bau einer Südtangente nördlich oder südlich durch den Stadtteil Ahrensfelde nicht mehr in Frage kommen. Soweit der Stadtteil Ahrensfelde durch einen Südring mit seinen Flächen am U-Bahnhof Ost berührt wird, wird ein Südring in südlicher Führung von der U-Bahn vorgeschlagen“ (Kuhlenmoortrasse).

Zusammenfassend ist festzustellen, dass aus dem Eingemeindungsvertrag keine Rechte im Hinblick auf die Südtangente geltend gemacht werden können.

2. § 7 Stadtbus. Hier wurde vereinbart, dass der Stadtteil Ahrensfelde soweit wie möglich an den Stadtverkehr angeschlossen wird.

Antwort:

Für den Stadtteil Ahrensfelde, in dem mit Stand vom November 2018 insgesamt 498 Einwohner mit Hauptwohnsitz gemeldet waren, besteht derzeit folgendes ÖPNV-Angebot an den einzelnen Haltestellen (HVV):

1. Ahrensfelde (Dorfplatz) – Schulbusverkehr : Mo.-Fr. an Schultagen SH

Linie 769	2 x morgens	(7 u. 8 Uhr) zum AOK-Knoten
	4 x nachmittags	(12 bis 15 Uhr) zur U Ahrensburg-Ost

2. Ahrensburger Redder (Kreisverkehr – Entfernung: ca. 980 m) – Eilbus zwischen Siek und Bahnhof Ahrensburg Mo - Fr.

Linie E69	3 x morgens	(6 - 9 Uhr)
	4 x abends	(15 - 19 Uhr)

3. Meisenweg (im Vogelsang – Entfernung: ca. 940 m) – zwischen Siedlung Am Hagen und Bahnhof Ahrensburg

Linie 269	Mo - Fr.	30 Minutentakt
	Sa.	30/60 Minutentakt
	So.	60 Minutentakt

Im Gebiet Ahrensburger Redder, bestehend aus dem so genannten südöstlichen Nutzungsgebiet mit 790 und der eigentlichen westlichen Straßenseite mit 169 mithin zusammen 959 Einwohnern, gibt es ergänzend zu den oben unter den Nr. 1 und 2 genannten noch das ÖPNV-Angebot im Umfeld des U-Bahnhofes Schmalenbeck.

In der Tat ist die ÖPNV-Anbindung des Stadtteils Ahrensfelde nicht optimal. Aufgrund der geographischen Lage im Stadtgebiet und den innerörtlichen Verbindungsstraßen in diese Richtung ist eine ergänzende Erschließung mit Linienbussen angesichts der Rahmenbedingungen wirtschaftlich nur schwer umsetzbar.

Nach Rücksprache mit dem HVV käme für den Kreis Stormarn für eine bessere ÖPNV-Anbindung des Ortsteils Ahrensfelde und der gleichnamigen Haltestelle allerdings folgende Möglichkeit in Betracht:

Die stündlich endenden bzw. beginnenden Fahrten der Linie 269 am Dänenweg haben gegenüber den endenden bzw. beginnenden Fahrten bis zum Kratt einen Zeitvorteil. Dies könnte ggf. reichen, um die am Dänenweg enden und beginnenden Fahrten über die Haltestelle Ahrensfelde zu führen (Mo - Fr stündlich). Dort sollte aber die Möglichkeit geschaffen werden, den Linienbus zu wenden, indem – wie bereits vom Schulbus in der Vergangenheit praktiziert – die Umfahrung der Grünanlage in der Ortsmitte (Dorfstraße/Teichstraße) reaktiviert wird.

Das Konzept wird derzeit von der HVV GmbH näher ausgearbeitet; anschließend ist die Entscheidung herbeizuführen über die genaue Linienführung und etwa benötigte Finanzmittel.

3. § 11 *Bürgerschaftliche Mitwirkung*

Antwort:

Die „Bürgerschaftliche Mitwirkung“ ist in § 14 des Vertrages geregelt. Gem. § 14 Abs.1 des Vertrages wird für das Gebiet des Stadtteils Ahrensfelde für die Dauer von 10 Jahren ein Ortsbeirat gebildet, der aus 9 wählbaren Bürgern des Stadtteils Ahrensfelde besteht.

Der Eingemeindungsvertrag wurde vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein u.a. mit folgender Änderung genehmigt (Verfügung vom 28. Januar 1974, Az. IV 33 b 1401):

§ 14 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Bis zu einer allgemeinen gesetzlichen Regelung über Ortsbeiräte, längstens jedoch für die Dauer von 10 Jahren, wird für das Gebiet des Stadtteils Ahrensfelde ein Ortsbeirat gebildet, der aus 9 wählbaren Bürgern des Stadtteils Ahrensfelde besteht.“

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18.04.1994 wurde der Ortsbeirat Ahrensfelde aufgelöst (s. auch Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung Nr. 5/1994 vom 18.04.1994, TOP 9 „Änderung der Hauptsatzung“).

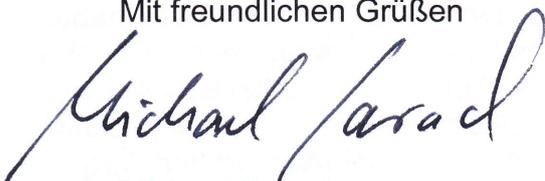
Hierzu gibt es folgende Ausführungen: „Die Auflösung des Ortsbeirates Ahrensfelde ist zeitgemäß. Die Einbindung Ahrensfeldes in das Stadtgebiet liegt mittlerweile so lange zurück, dass die Bildung eines speziellen ständigen Ausschusses nach § 47 b GO nicht mehr notwendig ist. Für spezielle Ortsteilangelegenheiten können zeitweilige Ausschüsse bessere Dienste leisten.“

Entsprechend der wie vor aufgeführten Genehmigung des Eingemeindungsvertrages durch den Innenminister des Landes Schleswig-Holstein vom 28. Januar 1974 gilt die Bürgerschaftliche Mitwirkung auf Grundlage des Eingemeindungsvertrages längstens 10 Jahre. Trotzdem bestand der Ortsbeirat Ahrensfelde für einen wesentlich längeren Zeitraum und wurde erst im Jahr 1994 aufgelöst.

Wie vor dargelegt, sind die von ihnen konkret angeführten vertraglichen Bestimmungen erfüllt worden. Es wird davon ausgegangen, dass auch die weiteren Vertragsinhalte eingehalten worden sind.

Sofern noch eine konkrete Behandlung der Einhaltung von weiteren Vertragsinhalten gewünscht wird, bitte ich um Benachrichtigung.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Sarach